

SPD-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus
Wiesbadener Straße 26
65510 Idstein
E-Mail kontakt@spdfraktion-rtk.de
Fraktionsvorsitzender: Daniel Bauer

Herrn Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

20/25

Idstein, 30.09.2025

Sehr geehrter Herr Stolz,

30/09/2025

bitte berücksichtigen Sie den nachstehenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion bei der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 28. Oktober. Herzlichen Dank.



Daniel Bauer

Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion

bezüglich „Sichere Passage des Wörsdorfer Bahntunnels zwischen Wörsdorf und Wallrabenstein“

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird aufgefordert, eine strassenverkehrsbehördliche Anordnung für eine Bedarfsampel für den Wörsdorfer Bahntunnel (L3277) zu erlassen.

Begründung:

Die Idsteiner Stadtverordnetenversammlung hat am 18.06.2025 Folgendes beschlossen:

„Der Magistrat wird gebeten, sich mit Hessen Mobil und dem Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises als Straßenverkehrsbehörde in Verbindung zu setzen, um für den Wörsdorfer Bahntunnel (L3277) die

zeitnahe Installation einer beidseitigen Bedarfssampel für den Rad- und Fußgängerverkehr zu erreichen.

Die Installation der bedarfsoorientierten wechselseitigen Ampelregelung soll die Durchfahrtsicherheit für den Radverkehr gewährleisten, d.h. sicherstellen, dass der Tunnel von Radfahrern während der Passage frei von Gegenverkehr genutzt werden kann.“

Bisher ist keine straßenverkehrsbehördliche Anordnung durch den Landrat erfolgt. Daher besteht Handlungsbedarf.

Der aktuelle Zustand des Bauwerks stellt schon jetzt für Fußgänger und Radfahrer ein Sicherheitsrisiko dar, da im Tunnel keine eigene Spur für Rad- oder Fußgängerverkehr ausgewiesen ist.

Aktuell wird im Zuge der Planungen zur B8-Umgehung bei Bad Camberg der Radfernweg R8 dauerhaft auf den Radfernweg im Wörsbachtal (Teil des Radrundweges Emsbach-/Wörsbach) umgelegt. Die Umlegung wird ein erhöhtes Aufkommen an Radfahrern nach sich ziehen, die auf der L 3277 den Bahntunnel bei Wörsdorf zwangsläufig durchfahren müssen.

Die Tatsache, dass Radfernwege gerne von Gruppen (z.B. Familien) genutzt werden, impliziert eine Zunahme der Gefährdungspotentiale bei der Tunnelpassage. Zur Minimierung der Risiken sind verkehrsrechtliche Maßnahmen deshalb zwingend erforderlich und schnellstmöglich umzusetzen. Ziel muss es sein, dass alle Verkehrsteilnehmer den Wörsdorfer Bahntunnel sicher nutzen können.

Da bauliche Änderungen an der Tunnelausführung durch die Deklarierung des Tunnels als Baudenkmal aktuell keine Aussichten auf Umsetzbarkeit haben, sind verkehrstechnische Maßnahmen, wie die Regelung des Durchgangsverkehrs mit einer Bedarfssampel, alternativlos.

Auf Grund der Länge des Wörsdorfer Tunnels, stellt die vorbezeichnete Ampelregelung die favorisierte Variante dar. Dabei soll es sich um eine Zwischenlösung handeln, die bis zu einem zukünftigen Ausbau (Verbreiterung) des Tunnels Bestand haben soll.

Die Installation der Bedarfssampel ist erforderlich, weil andere Lösungen (z.B. Abmarkieren eines mit Pollern flankierten Fußgänger-/Radstreifens innerhalb des Tunnels) aufgrund der zu geringen Durchfahrtsbreite nicht realisiert werden können.